



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 2
Az:
Datum: 09.11.2022

2022/314

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung)	17.11.2022	

Betreff

Schulentwicklungsplanung - hier Grundschulplanung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die nachfolgenden Maßnahmen:

1. Umzug der GGS Am Hügel von „Am Hügel 6, 44575 Castrop-Rauxel“ zu „Kleine Lönsstraße 60, 44575 Castrop-Rauxel“ zum Schuljahresbeginn 2023/24.
2. Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen zur Erweiterung der bestehenden Zweizügigkeit dauerhaft auf eine Dreizügigkeit ab dem Schuljahr 2024/25. Übergangsweise soll für das Schuljahr 2023/24 eine Mehrklasse gebildet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme 1 bei der Bezirksregierung Münster anzuzeigen sowie für die Maßnahme 2, nach Schaffung aller Voraussetzungen, einen Ratsbeschluss zu erwirken und für diesen die Genehmigung bei der Bezirksregierung zu beantragen (§ 81 Abs. 2 SchulG NRW).

Sachverhalt

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung (SEP) im Bereich der Grundschulen in Castrop-Rauxel ergibt sich, dass bei deutlich steigenden Schülerzahlen dringend zusätzliche Züge an Grundschulen geschaffen werden müssen.

Ein Schritt soll hierbei die GGS Am Hügel betreffen, die seit Jahren hohe Anmeldezahlen verzeichnet, bei einer Zweizügigkeit aber Schülerinnen und Schüler (SuS) regelmäßig nach dem Anmeldeverfahren abweisen muss. Das Gebäude am Standort „Am Hügel 6“ bietet keine Möglichkeit, dort eine durchgehende Dreizügigkeit zu installieren. Dennoch wurden bereits in den Jahren 2020/21 und 2022/23 jeweils drei Klassen für Schulanfänger*innen gebildet. Dazu mussten anderweitig genutzte Räume freigezogen werden, was sich für die Schule nachteilig auswirkt. Eine weitere Mehrklassenbildung ist am aktuellen Standort räumlich ausgeschlossen.

Im laufenden Anmeldeverfahren für das SJ 2023/24 liegen der GGS Am Hügel bereits mehr Anmeldewünsche vor, als selbst bei einer erneuten Dreizügigkeit erfüllt werden könnten. Bei der aktuellen Zweizügigkeit würde es zu einer erheblichen Anzahl an Abweisungen kommen.

In unmittelbarer Umgebung der Schule befindet sich am Standort „Kleine Lönssstr. 60“ der ehemalige Teilstandort der Sekundarschule Süd. Diesen Standort hat die Sekundarschule, die sich in der sukzessiven Auflösung befindet, auf eigenen Wunsch hin zum Schuljahresbeginn 2022/23 aufgegeben. Es handelt sich um ein gut ausgebautes Schulgebäude, das ab dem SJ 2023/24 von der GGS Am Hügel genutzt werden soll.

Nach dem Umzug, der in den Sommerferien 2023 erfolgen soll, besteht eine erhöhte Raumkapazität an der Kleinen Lönssstraße, die eine dauerhafte Dreizügigkeit ermöglicht und der Schule neue räumliche Perspektiven bietet.

Die Option des Umzugs wurde im Vorfeld mit der Schulleitung, der Lehrerschaft, OGS-Mitarbeiter*innen sowie verschiedenen Vertreter*innen der Politik sowie des Schulträgers erörtert. Es erfolgte eine allgemeine Zustimmung zum Vorhaben. Auch die Elternschaft wird in den Prozess eingebunden.

Umbauarbeiten sind in äußerst geringem Umfang erforderlich (z. T. kleineres Sanitär eingebaut). Es mussten keinerlei Wände eingesetzt oder entfernt werden. Die Schulleitung hat dem Schulträger nach mehreren Ortsbegehungen ein eigenes Raumkonzept eingereicht, dem der Schulträger zugestimmt hat.

Es hat bereits eine Schulwegbegehung hinsichtlich der Änderung der Wegstrecke stattgefunden, die dokumentiert wurde. In diesem Zusammenhang wird noch ein Schulwegkonzept erstellt.

Der Umzug befindet sich bereits in der Planung.

Die Bezirksregierung hat, wie im Vorfeld besprochen, keinerlei Bedenken. Eine Genehmigung ist hier nicht zu beantragen. Die Maßnahme ist gegenüber der Schulaufsicht lediglich anzeigepflichtig.

Aus Gründen der SEP ergibt sich, dass eine dauerhafte Dreizügigkeit an der GGS Am Hügel benötigt wird. Da sich die Grundschulen im laufenden Anmeldeverfahren befinden, sollen Züigkeits-erhöhungen in dieser Zeit nicht beantragt werden.

Da in Grundschulen lediglich die kommunale Klassenrichtzahl einzuhalten ist und sich im Übrigen die Bildung einer Mehrklasse in Absprache mit dem Schulamt als unproblematisch darstellt, sofern der Schulträger die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, kann nach einem Umzug der Schule der hohen Anmeldezahl Rechnung getragen werden, indem erneut eine Mehrklasse gebildet wird.

Die Genehmigung einer dauerhaften Dreizügigkeit erfordert im Anschluss folgende Voraussetzungen:

- anlassbezogene SEP (liegt bereits vor)
- Beschluss der Schulkonferenz der GGS Am Hügel (ist geplant)
- regionaler Konsens mit den Nachbarkommunen (wird eingeholt)
- Raumkonzept (liegt bereits vor)
- anschließend Beschlüsse B 2 und Rat

Der Ratsbeschluss nebst Anlagen wird dann der Bezirksregierung mit der Bitte um Genehmigung einer Dreizügigkeit zum Schuljahr 2024/25 eingereicht.

Begründung:

Gemäß §79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger dazu verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen etc. bereitzustellen. Korrespondierend mit dem § 80 Schulgesetz NRW bedeutet dies, dass aufgrund steigender Schülerzahlen eine Erweiterung des Schulangebotes im Sinne der Schulentwicklungsplanung erfolgen muss.



Regina Kleff
Erste Beigeordnete /
Beigeordnete für Soziales